

Vertragsinformationen zur Sachversicherung (Wohngebäude, Hausrat und Glas)

- Stand: 1. April 2012 -

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Debeka Allgemeine Versicherung AG, Sitz Koblenz am Rhein, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Koblenz unter HRB 2300.

2 Haben wir Vertreter in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union?

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben wir keinen Vertreter in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

3 Wie lautet unsere ladungsfähige Anschrift?

Debeka Allgemeine Versicherung AG
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56073 Koblenz

Vertretungsberechtigter: Vorstandsvorsitzender Uwe Laue

4 Worin besteht unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Betrieb der Schadens- und Unfallversicherung, der Rechtsschutz- sowie der Beistandsleistungsversicherung als Erstversicherer und Rückversicherer.

5 Bestehen Garantiefonds oder ähnliche Entschädigungsregelungen?

Für die von uns angebotenen Wohngebäude-, Hausrat- und Glasversicherungen sind keine Garantiefonds oder ähnliche Entschädigungsregelungen eingerichtet.

6 Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag und was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

a) Für Ihren Vertrag gelten - soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde - die Allgemeinen Wohngebäudeversicherungsbedingungen (Debeka VGB 2008), die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (Debeka VHB 2008), die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (Debeka AGIB 2008), die Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (Debeka BWE 2012), die Allgemeinen Tarifbestimmungen in der Sachversicherung (TB) sowie die für die einzelnen Sparten jeweils geltenden Klauseln.

b) Die wesentlichen Merkmale der Versicherung, insbesondere Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt, dem Antrag und dem Versicherungsschein.

7 Wie hoch ist der Gesamtpreis der Versicherung?

Der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Einzelbeiträge sind im Produktinformationsblatt, im Antrag sowie im Versicherungsschein ausgewiesen.

8 Fallen über den Gesamtpreis hinaus Steuern, Gebühren oder Kosten an?

Über den Gesamtpreis hinaus fallen keine weiteren Steuern, Gebühren oder Kosten an.

9 Wie ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?

Einzelheiten zur Höhe und Fälligkeit des Beitrags sowie der Zahlungsweise finden Sie im Produktinformationsblatt, im Antrag, im Versicherungsschein und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

10 Wie ist die Gültigkeitsdauer der Informationen und des Angebots befristet?

Die im Produktinformationsblatt genannten Beiträge und Leistungsbeschreibungen basieren auf dem Stand des Erstellungsdatums. Wenn sich in dem Zeitraum zwischen Erstellung des Produktinformationsblatts und Ihrem Antrag noch Änderungen in unseren Beiträgen, Tarifen oder Versicherungsbedingungen ergeben sollten, sind diese beim Vertragsabschluss zu berücksichtigen.

11 Bestehen besondere Risiken durch Finanzinstrumente?

Der Versicherungsvertrag bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, die mit speziellen Risiken behaftet sind oder den Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen.

12 Wie kommt Ihr Vertrag zustande und wann beginnt der Versicherungsschutz?

Ihr Vertrag kommt durch einen von Ihnen unterschriebenen Versicherungsantrag und den Zugang des von uns über das Vertragsverhältnis ausgestellten Versicherungsscheins zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird.

Falls wir Ihren Versicherungsantrag nicht ohne Abweichungen annehmen können, ergeben sich die Abweichungen und Rechtsfolgen aus dem Versicherungsschein. Mit Ihrem Einverständnis kommt der Versicherungsvertrag mit dem Inhalt des Versicherungsscheins zustande.

An Ihren Antrag sind Sie vier Wochen ab Antragstellung gebunden (Antragsbindungsfrist). Das bedeutet, dass wir uns innerhalb dieser Frist entscheiden müssen, ob wir den Antrag annehmen oder nicht. Eine verspätete Annahme gilt als neuer Antrag, der mit Ihrem Einverständnis, z. B. durch Zahlung des Erstbeitrags, ebenfalls zum Vertragsschluss führt. Unabhängig von der Antragsbindungsfrist können Sie Ihren Antrag widerrufen (siehe Punkt 13).

13 Wie und mit welchen Rechtsfolgen können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Debeka Allgemeine Versicherung AG
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56073 Koblenz
Vorstand: Uwe Laue (Vorsitzender), Rolf Florian,
Roland Weber, Thomas Brahm, Dr. Peter Görg
Fax-Nr.: (02 61) 4 98 - 55 55
E-Mail: kundenservice@debeka.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den taggenau abgerechneten Beitrag, der bei monatlicher Zahlungsweise 1/30 des Monatsbeitrags bzw. bei jährlicher Zahlungsweise 1/360 des Jahresbeitrags beträgt. Die Höhe des Beitrags können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

14 Wie ist die Laufzeit des Vertrags?

Die Versicherungsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Bei einem Versicherungsbeginn nach dem 1. Januar beginnt das Versicherungsjahr am 1. Januar des Folgejahres. Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres verlängert sich der jeweilige Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Wird eine Rohbaufeuerversicherung beantragt, kann die Wohngebäudeversicherung erstmals zum Ablauf des auf das Ende der beitragsfreien Rohbaufeuerversicherung folgenden Versicherungsjahres (jeweils der 1. Januar) mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Etwaige Besonderheiten ergeben sich aus dem Produktinformationsblatt, dem Antrag und dem Versicherungsschein.

15 Wie kann Ihr Vertrag beendet werden?

Die Wohngebäude-, Hausrat- und Glasversicherung sind rechtlich selbstständige, voneinander unabhängige Verträge. Die Verträge können aus unterschiedlichen Gründen enden.

15.1 Folgende Kündigungsmöglichkeiten haben Sie in allen Sparten:

Kündigung zum Ende des Versicherungsjahres

Sie können den jeweiligen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Kündigung nach dem Versicherungsfall

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie den jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode, kündigen. Die Kündigung muss uns in Textform spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung zugegangen sein.

Kündigung nach einer Beitragsanpassung

Erhöht sich der Beitrag aufgrund einer Beitragsanpassung, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, können Sie die von einer Beitragsanpassung betroffene Versicherung innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Beitragserhöhung wirksam werden soll. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

15.2 Sonstige Beendigungen für alle Sparten:

Beendigung durch Wegfall des versicherten Interesses

Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung weg, endet der Vertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer vom Wegfall des Risikos Kenntnis erlangt.

Beendigung bei Mehrfachversicherung

Eine Mehrfachversicherung liegt vor, wenn das Risiko in mehreren Versicherungsverträgen versichert ist. Kommt die Mehrfachversicherung ohne Ihr Wissen zustande, können Sie verlangen, dass der später geschlossene Vertrag aufgehoben oder die Versicherungssumme herabgesetzt wird.

15.3 Folgende Kündigungsmöglichkeit haben Sie zusätzlich in der Hausrat- und Glasversicherung:

Nach einem Wohnungswechsel können Sie Ihre Hausrat- und Glasversicherung kündigen, wenn sich der Beitrag aufgrund veränderter Beitragssätze erhöht oder sich ein ggf. vereinbarter Selbstbehalt erhöht. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung zugegangen sein. Sie wird einen Monat nach Zugang wirksam. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

16 Welches Recht der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union liegt der Aufnahme der Beziehungen vor Vertragsabschluss zugrunde?

Den vorvertraglichen Beziehungen zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

17 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und welches Gericht ist ggf. zuständig?

Für unser Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist Koblenz. Sie können aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren festen Wohnsitz haben oder, in Ermangelung eines solchen, Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt.

18 Welche Sprache ist Vertragssprache?

Sämtliche Informationen über Ihr Vertragsverhältnis, insbesondere die Vertragsbedingungen und die Informationen nach § 7 Absatz 1 VVG werden wir in deutscher Sprache mitteilen. Ebenso werden wir den Schriftverkehr (ggf. auch nur in Textform, z. B. als Fax oder E-Mail), Gespräche und Telefonate während der gesamten Vertragsdauer auf Deutsch führen.

19 Welchen Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren haben Sie?

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie wie folgt:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

20 Wie lauten Name und Anschrift unserer Aufsichtsbehörde und welche Beschwerdemöglichkeiten haben Sie bei dieser Behörde?

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an diese Behörde zu wenden.